

Vd
2558



d.



SPECIES FACTI,

Vd
2558

welche Sr. Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bey der hohen Reichs-Versammlung zu Regensburg, wegen des Ueberfalls der Chur-Sächsischen Lande, durch Dero Minister, den Hrn. J. G. von Ponickau, unterm 16 Sept. haben übergeben lassen, und welche den 23ten zur Dictatur gebracht worden.

Besagten 16 Sept. gab der Hr. von Ponickau in einem Memorial Nachricht von der am 29 Aug. geschenehen unvermutheten Einrückung der Königl. Preuss. Armee in die Chur- u. Erb-Lande Sr. Königl. Maj. des Königs von Pohlen u. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, u. verlangte bey Dero Höchsten u. Hohen Reichs-Mitständen, wie bereits bey Sr. Maj. dem Kayser geschenehen, eine schleunige werththätige Leistung der jedem Mitgliede des Reichs obliegenden Societäts- u. Reichs-Constitutions mäßigen Hülfe auf das angelegentlichste; wobey derselbe zugleich folgende SPECIES FACTI, nebst Beylagen, abgebogen hatte.

So wenig Sr. Königl. Majest. in Pohlen u. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen an denen seitherigen Europäis. Irrungen u. Friereris. Bewegungen, ausser dem aufrichtigsten Wunsche zu deren baldigen Beylegung, u. Erhaltung des gemeinen Ruhestandes, einigen Antheil genommen; u. je sorgfältiger Allerhöchstdieselben fortwährend alles dasjenige zu vermeiden getrachtet, was Dero Dirs auch nur den mindesten Schein dergleichen Theilnehmung, oder bey diefer u. jener Seite zu gegründeter Mißtrauen Anlaß geben können: so zuversichtlich haben Sr. Königl. Maj. hinvordarum gehoffet, daß, wenn auch ja solche Irrungen, gegen besseres Vermuthen, zu einem öffentl. Irreg Feuer ausschlagen sollten, man doch dieselben u. Dero Lande dabey ganz ohnangefochten, und ohne einia gemüthlichen Ruhestandes anzuiffen lassen würde.

Wozu demnach Sr. Königl. Maj. diese Vorung noch nicht fahren lassen, als gegen Ende vorigen Monats Augusti ein beträchtliches Corps Königl. Preussis. Truppen von Magdeburg nach Halle sich gezogen, indem Sie sich nebst dem sonnenklaren u. ohnstreitigsten Natur- u. Völker-Rechte, ferner auf die Verbindlichkeit derer Reichs-Grund-Gesetze, des Land-Friedens, der Churfürstlichen Verein, u. derer Ihrer Seits allemal treulichst beobachteten allgemeinen u. besondern Friedens-Schlüsse, sowol als auf das mit beyden Theilen bisher gepflogene freundnachbarliche Vernehmen, mithin auf alle dasjenige, was unter freyen Staaten, und gewisser maassen noch enger, was unter Reichs-Ständen u. Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig seyn kan, zu verlassen alle Ursache gehabt, u. daher mit Recht vermuthet haben, wie es mit jener Annäherung höchstens Falles nur auf einen ohnsehnblichen, zugleich nach den Reichs-Constitutionen abgemessenen Durchzug angesehen seyn würde. In welcher Maasse denn auch am 28 Aug. dem Chur-Sächsis. Ministre zu Berlin besage dessen Rapports No. 1. die erste Eröffnung von dergleichen Vorhaben unter denen freundschaftlichsten Versicherungen geschenehen ist. Desto mehrers u. gerechteres Befremden hat es dahero nothwendig erwecken müssen, als am 29 desselben Monats der Königl. Preussis. Envoyé extraordinaire zu Dresden nicht sowohl um Verstattung eines Durchmarsches nachgesucht, als vielmehr durch bloßes mündliches Anbringen No. 2. die deshalb gefaßte Entschliesung, mit Hinzufügung mehr anderer bedenkl. Aeußerungen, bloß angekündigt, solches aber schriftlich abzugeben sich geweigert, vielmehr auch sogar dasjenige, was in seiner Gegenwart davon aufgemerkt worden, weder einzusehen noch sich vorlesen lassen wollen.

Auf eine so unvermuthete Declaration ist nun zwar noch selbigen Nachmittags eine u. zwar auf des Gesandten Verlangen schriftliche Antwort No. 3. hinaus gegeben, u. der ohnsehnbliche Durchzug, vorliegenden Umständen nach, so fort bewilligt, gegen den bedrohlichen Anhang aber sich auf den disseis bisher heiligst beobachteten Dresdner Friedens-Schluß vom Jahr 1745. berufen worden. Allein ohnerwartet dieser Antwort, u. denen selbst zu Berlin vorangeführter maassen geschenehen Zusicherungen schnurstracks zuwider, ist noch am eben diesem demselbigen Tage,



da man zu Dresden durch den Königl. Preussif. Gesandten von einem vorhabenden Durchmarsch die erste Nachricht erhalten, die Preussif. Kriegs-Macht in verschiedenen Colonnen fast von allen Enden her in die Chur-Sächsis. Lande, auf eine schlechterdings eigenmächtige, mit notorif. Kennzeichen eines gewaltthätigen Ueberfalls verknüpfte Weise, eingerückt, u. hat gleich anfangs überall die härtesten Pressuren verübet. Denn so muß nicht nur überhaupt alles Bedürfniß an Brodt, Fleisch, Bier, Zugemüse, auch Fourage, wie schwer es gleich denkbar man noch dazu bey heurigem Mißwache, sonder seinem eigenen Mangel u. Verderben, aufzubringen sehet, dennoch in einer die Kräfte des Landes obnehin weit über steigenden Masse herbeugehafft, sondern auch, etliche wenige Orte, wo nur etwas geringes bezahlt worden, ausgenommen, allenthalben ohne Entgelt, auf bloße Scheine u. Versicherung künftiger Berechnung, unter Bedrohung militairischer Execution, geliefert werden. In specie ist die Stadt Leipzig zuerst ordentlich aufgefordert, und dabey, daß man im Namen des Königs von Preussen Maj. von selbiger Posses nehmen wolle, zu erkennen gegeben, die in denen Stadt-Thoren befindliche Stadt-Miliz entwaffnet, derer Montirungs-Kammern daselbst vorher gestandener Chur-Sächsischer Garnison, derer Schlüssel zur Stadt u. der West-Pleissenburg, nicht weniger zu des Rath's Zeughaufe, u. einer grossen Anzahl darinnen befindlichen Bürger-Gewehrs sich bemächtigt, auch aus sämtlichen Landberherrlichen Cassen der vorhanden gewesene Vorrath weggenommen worden. Denen Handlungs-Deputirten u. Cramer-Meistern hat man angekündigt, wie des Königs von Preussen Maj. die Handlung bey ihren Privilegiis schätzen wolle; hingegen aber auch zu der Kaufmannschaft sich versähen, sie würden sich dergestalt bezeigen, als ob sie Deroselben eigene Unterthanen wären, gestalt sie von nun an Sr. Königl. Maj. in Pohlen, ihrem natürlichen angebörnen Landes-Herrn, weiter keine Onera noch Abgaben einrichten, sondern solche an das zu Vorgau etablirte Preussische Feld-Kriegs-Commissariat liefern sollten.

In weiterm Verfolg ist mittelst Ausschreibens sämtlichen Chur-Sächsischen Unterthanen Königl. Preuss. Schutz versichert, und, um wegen der denen Königl. Preuss. Truppen zu verschaffen Subsistenz und Fourage zu berathschlagen, die Ritterschaft aus allen Creyßen und Stiftern nach Leipzig zusammen berufen worden.

Ob nun wohl das erstere in besagter Stadt gestandene Corps endlich nach dreytägigem Aufenthalt, und nachdem noch zulezt 150 Preussische Unterthanen gettet werden müssen, seiner zweyen der angesehensten Mit-Glieder des Stadt-Rath's, und eben so viel von der Kaufmannschaft, ohne Bestimmung einer nähern Ursache, als was sie künftig zu vernehmen haben sollten, mehrermelbtem Corps zu folgen genöthigt worden, seinen Marsch weiter in das Innerste des Landes fortgesetzt; so sind doch demselben bald andere nachgekommen, so daß von denen Drangsalen selbiger Gegend noch kein Ende abzusehen.

Gleiche gewaltsame zum Theil, obwohl bey nirgends vermuthetem Anzug auch daher nicht intendirten Widerstand, ohne Noth mit einem in keinerley Weise zu beschönigenden plötzlichen Ueberfall begleitete Occupation ist auch an eben gedachtem 29sten Aug. und denen darauf folgenden Tagen denen Städten Wittenberg, Eisleben, Merseburg, Lützen, Luckau, Görlitz, Budisün, Chemnitz und Freyberg ic. widerfahren, an welchem letztern Orte abermals förmliche Posses genommen, und die Landes-Herrn. Cassen mit Beschlag belegt, so wie am erstern die Bürgerschaft zu Demolirung der Vestungs-Werke gezwungen worden.

Der von Dresden mit einem Sr. Königl. Majest. in Pohlen Schreiben an des Königs in Preussen Majest. sofort abgeschickte General-Lieutenant Meagler hat durch selbiges so wenig als übrige schrift- und mündliche Vorstellungen, ja daß so gar noch durch einen andern gewissen Weg beschickene Sr. Königl. Majest. in Pohlen Anerbieten zu allenfallsiger Schließung eines förmlichen Neutralitäts-Tractats das weitere erstänliche Einbringen derer Preuss. Truppen abwenden, noch auch sonst nur eine Winderung derer Bergewaltigungen bewürken können; vielmehr hingegen solche am yten jetztlauenden Monats Sept. so weit gegangen, daß man Seiten Sr. Königl. Majest. in Preussen selbst der Churfürstl. Residenz-Stadt Dresden nicht verschonet, sondern dieselbe mit etlichen Battallions occupiret, ja die Königl. Burg und Schloß, obschon Thro Majest. die Königinn von Pohlen ic. ic. in Allerhöchster Person, nebst Theils derer Prinzen und Prinzessinnen Königl. Hoheiten sich darinnen finden, ausser der dasigen ordentlichen Schweizer-Wache zugleich mit Königl. Preussischer besetzt, sofort nachher aber, mit Ermächtigung von allen Königl. Cassen,

Das bey der allgemeinen Landes-Regier- und Verwaltung vorstehende Geheime Raths-Collegium und Königl. Conferenz-Ministros ausser aller Activität gestellet, und selbigen, daß des Königs von Preussen Majest. die Chur-Sächs. Lande durch eine selbst niederzusehende Commission zu administrieren übernahmen, declariret, weiter dann die Ermächtigungen gar erstaunlicher Weise auch das hin erstreckt hat, daß in die Königl. Geheime Cabinets-Canzley, mit Ehrfurchts-vergeßener Art gegen der Königin Majest. Allerhöchste Person Selbsten eingedrungen, u. die geheimsten Schriften davon durchforschet, zudem die unter Sr. Königl. Majest. von Pohlen 2c. 2c. und Dero Gemaltnim Majest. zwischen Dresden und Pirna, woselbst des Königs Majest. seit dem 3ten dieses Monats Sept. bey Dero Armee sich befinden, durch Höchste Handschreiben gewechselt werden wolende Correspondenz gewehret, und die Schreibens-Ueberbringer durch Husaren-Parteyen juristke gewiesen, bey weiterer Anrückung aber der Königl. Preuss. Armee gegen die Gegend von Pirna, und dardurch erfolgte nähere Einschließung desjenigen Bezirks, wo Sr. Königl. Maj. in Pohlen 2c. 2c. dormalen sich aufhalten, Allerhöchste Derselben vollends alle Connerion mit Dero eigenen Landen, Dienern und Unterthanen, nicht minder auch die Communication mit denen auswärtigen Höfen und daran stehenden Dero treugehorfamsten Gesandtschaften unterbrochen und abgeschnitten, wohl hingegen die von daher angelangten Couriers und Depeschen zum Theil aufgehoben, und durch ebenbemeldte Umstände nun auch disseitiger Chur-Sächs. Comitral-Minister ausser aller Declaration mit seinem Hofe gesetzt worden, so daß aus nehmlicher Ursache, sowohl die ganz eigentliche unständliche Beschaffenheit derer zum Theil schon vorangegebenen jenseitigen erstaunlichen Ermächtigungen, Gewaltthätigkeiten u. zugefügten allerhärtesten Drangsale, als den weitem Fortgang derer selben, u. wie hoch sie seitder angestiegen, dormalen hier gegenwärtig zu bestimmen unmöglich fällt; Jedemnoch verhoffentlich aus obigen bereits zum Ueberfluß erbellen mag, wie solch jenes Beginnen alles das auf das anstößigste in sich begreife, was nur dem Natur- u. Völker-Rechte, Reichs-Verfassung u. dessen Befehlen, samt denen generalen u. besondern obwaltenden Friedens-Schlüssen nach, unverklich u. heilig seyn sollte, auch bey unterbleibender oder säumender ernstlichsten u. kräftigsten Hülfe u. Rettung, den Umstur; des deutschen Reichs in der Folge nothwendig nach sich ziehen müßte.

Num. 1.

Extract Schreibens an des Herrn Premier-Ministre, Grafen von Brühl Excellenz, von der Königl. Pohlen. Churfürstl. Sächs. Gesandtschaft zu Berlin de dato 28 Aug. 1756.

Mit gegenwärtiger Estafette berichte, daß Se. Excellenz, der Herr Graf von Podewils, mich heute gegen 1 Uhr Nachmittags zu sich ersuchen lassen, u. darauf mir zu vernehmen gegeben, welchergehalt auf Befehl Sr. Majest. des Königs von Preussen Sie mir mündlich zu hinterbringen u. zu erklären hätten, daß besagte Sr. Majest. bereits unmittelbar an meinen Hof gelangen lassen, wie Selbte das Betragen des Wienerischen in die Nothwendigkeit setze, mit Dero Armee in Böhmen einzurücken, u. den Weg durch Sr. Königl. Majest. in Pohlen deutsche Lande zu nehmen; woben jedoch nicht nur die beste Manns-Zucht u. schärfste Ordnung unter Dero Truppen gehalten, sondern auch alle respectuose Aufmerksamkeit u. ersinnliches Menagement beobachtet werden sollte, damit nichts geschehe, was Sr. Majest. dem König, unserm allergnädigsten Herrn, zum Mißvergnügen gereichen, oder Dero Reise nach Pohlen das geringste Hinderniß bringen könnte; zu welchem letztern Ende die Post-Wechselungen auf beyden Straßen in Schlessien bereits angeordnet wären, u. hätten sich Se. Majest. unter Weges aller möglichen Attention zu versehen. Solchen Vortrag endigte der Herr Graf von Podewils mit dem Hinzufügen, daß so wie dieser nothgedrungene Marsch u. ohnschädliche Durchzug nicht die allermindeste Verletzung derjenigen Freundschaft u. guten Einverständnisse, welche zwischen beyden Höfen obwalte, zufügen sollte: also hätten des Königs von Preussen Majest. denenselben noch insbesondere aufgegeben, mich zu versichern, daß ich mein Gesandtschafts-Posto ruhig hier fortsetzen könnte, und würde man unverändert fort die meinem öffentlichen Character anlebende Achtung mir bezeigen.

Meines Orts begnügte mich damit, daß ich von diesem unerwarteten Antrage Bericht zu erstatten mir vorbehielte, weil alle Gegen-Einwenden doch nur vergeblich gewesen seyn würde. Uebrigens auch des Wiener Hofes Antwort, worüber man sich dormalen beschweret, noch dato nicht öffentlich bekannt geworden ist.

Substanz des mündlichen Antrags Königl. Preussischer Gesandtschaft zu Dresden.

Das übel-böse Verhalten, nebst denen gefährlichen Absichten des Wiener Hofes, bringe dermalen Se. Maj. den König in Preussen zu einer Entschliessung, deren Sie sonst gerne sich entzürigen gesehen hätten, woben Sie zugleich in die Nothwendigkeit versetzt würden, mit Ihrer Armee in die Sächsis. Lande zu gehen, um hierauf ferner in Böhmen einzurücken. Se. Maj. würden jedoch in jener Gelegenheit eine genaue Manns-Zucht von Ihren Kriegs-Völkern beobachten, u. überzaupt das Land schonen lassen, so viel die Umstände solches gestatten mögten; insbesondere aber alle mögliche Aufmerksamkeit gegen das Königl. Haus beobachten.

Indessen da Sie sich erinnerten, was in denen Jahren 1744. und 1745. geschehen, so könne Ihre nicht übel ausgedeutet werden, wann Sie hierbey die erforderliche Vorsicht allenthalben nähmen, um nicht wiederum in einen gleichen Fall zu gerathen. Uebrigens aber würde Dero Eeits nichts mit so großem Eifer gewünscht, als die schnelle Herstellung des Friedens, und somit auch den Augenblick herannahen zu sehen, wo Sie Se. Königl. Maj. in Pohlen wieder in den ruhigen Besitz von Dero Landen setzen könnten, gegen welche Sie sonst nichts hätten, und die vielmehr alles dasjenige, was in jegigen Zeitläuften ihnen zustoßen mögte, lediglich dem Vertragen des Wiener Hofes und der Nothwendigkeit, in welche Se. Königl. Maj. in Preussen dadurch gesetzt würden, zuzuschreiben hätten.

Endlich auch Sie ihm, Ministre, anbefohlen hätten, bey Ausrichtung vorstehender Commission, von wegen des Königs die affectuosesten, vor sich aber die respectuosesten Ausdrücke zu gebrauchen.

Num. 3.

Ihre Königl. Maj. welche nichts mehr, als Ruhe und Friede, vornehmlich im deutschen Reiche, wünschen, hätten sehr ungerne vernommen, daß zwischen Ihrer Königl. Maj. in Preussen, und Ihrer Maj. der Kaiserinn u. zu Hungarn und Böhmen Königin sich dergestaltige Irrungen, welche in den von Ihrer Königl. Maj. in Preussen vorzunehmenden Marsch nach Böhmen ausbrechen sollten, ergeben hätten.

Ihre Königl. Maj. würden jedoch auf Ihrer Königl. Maj. in Preussen beschehene Requisition denen Königl. Preuss. Truppen den unschädlichen Durchmarsch durch Dero Lande nicht verwehren; Sie acceptirten aber auch Ihrer Königl. Maj. in Preussen Erklärung, daß Dero Völker gute Disciplin halten sollten, als zu welchem Ende die Nothdurft u. gute Ordnung erfordere, daß von Ihrer Königl. Maj. in Preussen Ort u. Zeit, wo? u. wenn? auch wie stark der Durchmarsch geschehen solle, Nachricht ertheilet werde, damit zu Führung Dero Truppen gewisse Commissarien ernannt u. wegen deren Intradierung mit benöthigten Befehlen versehen werden können, woben Ihre Königl. Maj. sich bedingen, auch von Ihrer Königl. Maj. in Preussen freundschaftlicher Gesinnung sich gewiß zu versetzen, Sie würden nicht allein auf den bey der Entloßung von Vorräthen u. heurigem Mißwachs ohnehin gar dürftigen Zustand derer hiesigen Lande u. Unterthanen die freundschaftliche Rücksicht nehmen, sondern auch alles, was etwa zu Subsistenz und an Fourage geliefert werden würde, um Marktgültigem Preis, auch die Vorspannen richtig u. baar bezahlen, u. die durchmarschirende Truppen so wenig Nacht- u. Still-Lager, als nur immer möglich, nehmen lassen.

In übrigen sey Ihrer Königl. Maj. die angehängte Aeußerung, daß Ihre Königl. Maj. in Preussen in Erinnerung dessen, was Anno 1744. vorgegangen, Dero Sicherheit, damit Ihnen dergleichen nicht wieder geschehe, zu nehmen gedächten, um so mehr unerwartet u. befremdlich gewesen, je größer der Unterschied der damaligen u. gegenwärtigen Situation derer Affaires sey, u. je gewisser u. fester Ihre Königl. Maj. sich an den Dresdner Frieden hielten, nach welchem Gelbte mit Ihrer Königl. Maj. in Preussen alle gute Freund- u. Nachbarschaft bis hierher auf das sorgfältigste zu unterhalten und zu befestigen beflissen gewesen.

Wannhero Ihre Königl. Maj. überzeugt wären, Ihre Königl. Maj. in Preussen würden hierbey, u. bey der schon vorhin gegen den Königl. Preuss. Herrn Envoyé extraordinaire zum öftern geschehenen, u. jetzt wiederholten Erklärung, daß Ihre Königl. Maj. an Ihrer Königl. Maj. in Preussen jegigen Mißbilligkeiten u. Irrungen mit Ihrer Maj. der Kaiserinn Königin nicht im mindesten Theil nehmen, Dero völlige Veruhigung und Sicherheit finden, mithin von Ihrer Königl. Maj. nichts verlangen, noch gegen Dero Lande u. Unterthanen verhängen, was der Reichständischen Freiheit entgegen laufen, und welches Ihre Königl. Maj. nöthigen könnte, an das gesammte Reich, u. an die Garantis derer allgemeinen u. besondern Friedens-Schlüsse zu recurriren.

ma
nt
nee
och
er
ber

ro
en,
rs
en
fih
les
ter
en,

on,
en.

he,
en,
en,
re

ion
Die
lin
d
lle,
we
gl.
ich
em
ftl.
den
ar

Er
che,
n u.
rie
bie
be
der
ger
ber
ney
ge

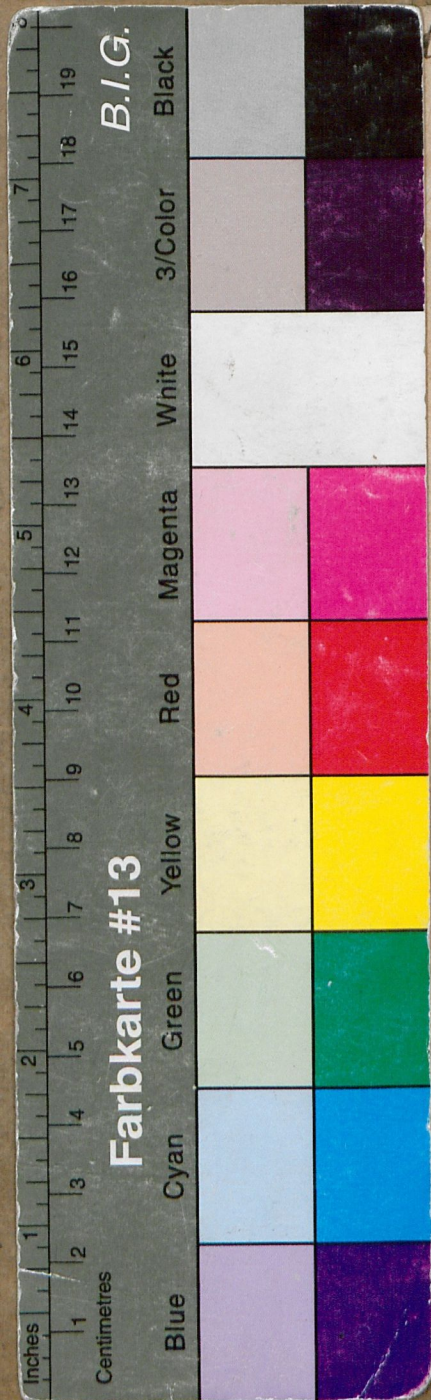
ULB Halle

3

007 654 804







571/14

SPECIES FACTI,

Vd
2558

welche Sr. Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sa
bey der hohen Reichs-Versammlung zu Regensburg, wegen des Ueber-
falls der Chur-Sächsischen Lande, durch Dero Minister, den Hrn. J. G.
von Ponickau, unterm 16 Sept. haben übergeben lassen, und welche den
23ten zur Dictatur gebracht worden.

Besagten 16 Sept. gab der Hr. von Ponickau in einem Memorial Nachricht von der am
29 Aug. geschehenen unvermutheten Einrückung der Königl. Preuss. Armee in die
Chur- u. Erb-Lande Sr. Königl. Maj. des Königs von Pohlen u. Churfürstl. Durchl. zu
Sachsen, u. verlangte bey Dero Höchsten u. Hohen Reichs-Mitständen, wie bereits bey Sr.
Maj. dem Kaiser geschehen, eine schleunige werththätige Leistung der jedem Mitgliede des
Reichs obliegenden Societäts- u. Reichs-Constitutions- mäßigen Hülfe auf das angelegent-
lichste; woben derselbe zugleich folgende SPECIES FACTI, nebst Beylagen, angebogen
hatte.

So wenig Sr. Königl. Majest. in Pohlen u. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen an denen zeitherigen
Europais. Irrungen u. kriegeris. Bewegungen, außer dem aufrichtigsten Wunsche zu deren
baldigen Beylegung, u. Erhaltung des gemeinen Ruhestandes, einigen Antheil genommen; u. je
sorgfältiger Allerhöchstdieselben fortwährend alles dasjenige zu vermeiden getrachtet, was Dero
Dreis auch nur den mindestenschein dergleichen Theilnehmung, oder bey dieser u. jener Seite zu ge-
gründetem Misstrauen Anlaß geben können: so zuversichtlich haben Sr. Königl. Maj. hinwiederum
gehoffet, daß, wenn auch ja solche Irrungen, gegen besseres Vermuthen, zu einem öffentl. Irregu-
lar Feuer aus schlagen sollten, man doch Dieselben u. Dero Lande dabey ganz ohnangefochten, u. in
einia gewöhnlichen Ruhestande verwiesen lassen würde.

vorigen Monats Augusti ein beträchtliches Corps Königl. Preuss. Truppen von Magdeburg, nach
Halle sich gezogen, indem Sie sich nebst dem sonnenklaren u. ohnstreitigsten Natur- u. Völker-Ver-
tr. ferner auf die Verbindlichkeit derer Reichs- Grund-Gesetze, des Land-Friedens, der Churfürstl.
Bereinig. u. derer Ihrer Seits allemal treulichst beobachteten allgemeinen u. besondern Friedens-
Schlüsse, sowol als auf das mit beyden Theilen bisher gepflogene freundschaftliche Vernehmen,
mithin auf alle dasjenige, was unter freyen Staaten, und gewisser maassen noch enger, was unter
Reichs-Ständen u. Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig seyn fan, zu verlassen alle Ursache
gehabt, u. daher mit Recht vermuthet haben, wie es mit jener Annäherung höchstens Falles nur auf
einen ohnschädlichen, zugleich nach den Reichs-Constitutionen abgemessenen Durchzug angesehen
seyn würde. In welcher Maaße denn auch am 28 Aug. dem Chur-Sächsis. Minister zu Berlin, be-
sagte dessen Rapport No. 1. die erste Eröffnung von dergleichen Vorhaben unter denen freundschaft-
lichsten Versicherungen geschehen ist. Desto mehrers u. gerechteres Bestremden hat es dahero noth-
wendig erwecken müssen, als am 29 desselben Monats der Königl. Preuss. Envoyé extraordinaire
zu Dresden nicht sowohl um Verstattung eines Durchmarsches nachgesucht, als vielmehr durch
bloßes mündliches Anbringen No. 2. die deshalb gefasste Entschliessung, mit Hinzufügung mehr an-
derer bedenkl. Aeußerungen, bloß angekündigt, welches aber schriftlich abzugeben sich geweigert,
vielmehr auch sogar dasjenige, was in seiner Gegenwart davon aufgemerkt worden, weder einse-
hen noch sich vorlesen lassen wollen.

Auf eine so unvermuthete Declaration ist nun zwar noch selbigen Nachmittags eine u. zwar
auf des Gesandten Verlangen schriftliche Antwort No. 3. hinaus gegeben, u. der ohnschädliche
Durchzug, vorliegenden Umständen nach, so fort bewilligt, gegen den bedrohlichen Anhang aber sich
auf den disseits bisher heiligst beobachteten Dresdner Friedens-Schluss vom Jahr 1745. berufen
worden. Allein ohnerwartet dieser Antwort, u. denen selbst zu Berlin vorangeführter maassen
geschehenen Zusicherungen schnurstracks zuwider, ist noch am eben diesem, mithin demselben Tage,

BIBLIOTHEK
PONICKAUANA
SACHSEN-BIBLIOTHEK
HALLE